



§. 1.

Unter allen Gewohnheiten, welche bey verschiedenen Völkern, ihre Todten zu behandeln, üblich gewesen sind, verdienet insonderheit das Begraben und das Verbrennen derselben in Betrachtung gezogen zu werden.

§. 2.

Das Begraben der Todten ist ohnstreitig die natürlichste und älteste Gewohnheit, welche vielleicht schon bey den ersten Bewohnern unserer Erde gebräuchlich gewesen. Wenigstens wissen wir vom Abraham, daß er seine Grabstelle von den Kindern Heth erkaufet, und dieser Gebrauch ist auch nachgehends von dem jüdischen Volke jederzeit beybehalten worden, wovon uns insonderheit dasjenige, was so wohl vom Begräbnisse Lazarus, als unsers Heylandes angeführet wird, zum Beweise dienen kann.

Man findet zwar in der heiligen Schrift einige Stellen, wo vom Verbrennen der Todten geredet wird, so soll man z. E. den Körper des Königs Sauls und seiner erschlagener Söhne von den Mauern zu Bethan genommen, gen Gabeß gebracht, und daselbst verbrannt haben.